



Pet 1-19-09-77-020635

86672 Thierhaupten

Wirtschaftsförderung

und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Einstellung jeder Art von staatlicher Subventionierung für Öl- und Gasheizungen in Gebäuden gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 180 Mitzeichnungen und 12 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die aktuelle Förderpraxis, wie z. B. die Vergabe von Bundesmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Investitionszuschuss (KfW-Programm-Nr. 430)“ im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung bis 2050 stehe. Selbst wenn im Gebäudebestand, der meist schlecht gedämmt sei, in den neuen Heizungen Brennwerttechnik angewandt werde, ließen sich keine nennenswerten Energieeinsparungen erzielen, weil durch die hohe



Heizungstemperatur (Vor-/Rücklauf) keine Brennwertnutzung stattfinde. Dies habe zur Konsequenz, dass die notwendigen Klimaschutzziele verfehlt würden. Zudem werde der CO₂-Ausstoß nicht reduziert, wie das mit regenerativen Energien möglich wäre. Durch die Bezugsschaltung fossiler Heizungsanlagen würden Steuergelder verbraucht, ohne einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Die mit der Petition vorgeschlagene Einstellung der Subventionierung von fossilen Gebäudeheizungen fördere die Gesundheit, schütze die Erde und habe umwelt-, außen- und finanzpolitische Vorteile.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Zudem hat der Ausschuss zu der Eingabe gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ölheizungen ersetzen, Subventionen für fossile Heizungen streichen“ (Drucksache 19/13069) zur Beratung vorlag.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das Engagement der Petenten im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz, der für ihn ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen darstellt. Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass das Bundeskabinett am 14. November 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen und damit erstmals Klimaziele für einzelne Sektoren vorgelegt hat, um ein weitgehend treibhausgasneutrales Deutschland bis zum Jahr 2050 zu realisieren. Um die Ziele der Effizienzstrategie Gebäude zu unterstützen, formuliert der Klimaschutzplan 2050 im Rahmen der Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“ Meilensteine und strategische Maßnahmen. Die Förderung erneuerbarer



Wärm 技术ologien wird verbessert mit dem Ziel, dass effiziente erneuerbare Heizsysteme deutlich attraktiver sind als Systeme auf Basis fossiler Brennstoffe.

Ergänzend merkt der Ausschuss an, dass es jedoch nicht genügt, den Fokus allein auf gebäudebezogene Maßnahmen zu richten. Wichtig ist es, auch die erforderlichen Versorgungsstrukturen anzupassen bzw. zur Verfügung zu stellen. Für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommt Wärmenetzen eine bedeutende Rolle zu, da verschiedene Wärm 技术ologien wie erneuerbare Energien, Abwärme, flexible Gas-KWK und Speicher kombiniert werden können, selbst als Speicher dienen und so eine hohe Flexibilität im Energiesystem bereitstellen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit Juli 2017 mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „Wärmenetzsysteme 4.0“ den Neubau von sowie die Transformation hin zu modernen, CO₂-armen Wärmenetzen der vierten Generation. Auch hier soll im Rahmen der Förderstrategie ein ergänzendes Förderangebot für die Transformation von bislang weitestgehend fossil gespeisten Bestandswärmenetzen erarbeitet werden.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das von der Bundesregierung am 9. Oktober 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 zur Erhöhung der Austauschrate von Ölheizungen u. a. vorsieht, eine „Austauschprämie“ mit einem Förderanteil von bis zu 40 Prozent für ein neues, effizienteres Heizsystem in die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu integrieren (vgl. S. 53). Ziel des neuen Förderkonzepts ist es, für alle derzeit mit Heizöl betriebenen Heizungen einen attraktiven Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Wärme, oder, wo dies nicht möglich ist, auf effiziente hybride Gasheizungen, die anteilig EE einbinden, zu geben. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist.

Zur Umsetzung dieser Ziele dient das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), welches das bisherige



Energieeinsparungsgesetz, die bisherige Energieeinsparverordnung und das bisherige Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem modernen Gesetz zusammenführt. Das GEG normiert u. a. eine Regelung zur Einschränkung des Einbaus neuer Ölheizungen ab dem Jahr 2026 nach den Maßgaben in den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030. Diese Regelung gilt ab 2026 gleichermaßen für den Einbau von neuen, mit festen fossilen Brennstoffen beschickten Heizkesseln (Kohleheizungen).

Zudem hebt der Ausschuss ausdrücklich hervor, dass aufgrund des Klimaschutzprogramms 2030 seit dem 1. Januar 2020 geänderte Förderbedingungen hinsichtlich des mit der öffentlichen Petition in Bezug genommenen KfW-Programms Nr. 430 in Kraft getreten sind, wonach u. a. Öl-Brennwert-Heizungen und Gas-Brennwert-Heizungen nicht mehr förderfähig sind.

Dem mit der Petition verfolgten Anliegen wird daher bereits weitgehend Rechnung getragen.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass der Deutsche Bundestag am 13. Februar 2020 den o. g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ölheizungen ersetzen, Subventionen für fossile Heizungen streichen“ (Drucksache 19/13069) auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (Drucksache 19/15953) abgelehnt hat (vgl. Plenarprotokoll 19/146). Die entsprechenden Drucksachen können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die oben dargestellte Neuausrichtung der Förderstrategie der Bundesregierung sowie die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist. Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.